



Stadt Bad Wünnenberg

Infoblatt über die Steuer- und Gebührensätze der Stadt Bad Wünnenberg für das Jahr 2025

Grundsteuer A: 214 v. H.
(Land- u. forstwirtschaftlich genutzter Grundbesitz)

Grundsteuer B: 597 v. H.
(Sonstiger Grundbesitz)

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform 2025 erhalten Sie auf der Rückseite.

Gewerbesteuer: 410 v. H.
(gewerbliche Betriebe)

Hundesteuer:
ein Hund 50,00 €
zwei Hunde 90,00 € je Hund
drei Hunde oder mehr 110,00 € je Hund
ein gefährlicher Hund 422,00 €
zwei gefährliche Hunde oder mehr 518,00 € je Hund

Die Hundesteuermarken sind für die Jahre 2024 und 2025 gültig.

Abfallbeseitigungsgebühr:

Restmülltonne	Biomülltonne	Papiertonne	Gebühr pro Jahr
80 l	120 l	240 l	142,00 €
120 l	120 l	240 l	192,00 €
240 l	240 l	240 l	238,00 €
80 l	240 l	240 l	152,00 €
120 l	240 l	240 l	202,00 €
80 l	-	240 l	132,00 €
120 l	-	240 l	177,00 €
240 l	-	240 l	218,00 €
1-Personen-Grundstücke			
80 l	120 l	240 l	96,00 €
80 l	240 l	240 l	101,00 €

Wertstofftonne:

Die Bereitstellung der Wertstofftonnen bezieht sich auf eine einwohnerbezogene Volumenvorgabe.

1-6 Pers./Grundstück: 1 WST
ab 7 Pers. 2 WST etc.

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag eine zusätzliche WST beantragt werden. (13,00 €/Jahr).

Windeltonne:

Anspruch auf eine Windeltonne besteht für ein Kind im Windelalter (unter 3 Jahre) oder eine pflegebedürftige Person. Ein Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg. (80l für 33,00 €/Jahr und 120l für 44,25 €/Jahr).

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an die zuständigen Sachbearbeiter

Grundsteuer, Landpacht, Straßenreinigungsgebühr, Müllabfuhr, Hundesteuer Frau Thiele | Frau Hucht 02953/709-21 | 02953/709-27

Kanalgebühr, Wassergeld, Oberflächenentwässerungsgebühr Herr Schäfer 02953/709-20

Öffnungszeiten: montags - freitags: 08:00 - 12:30 | montags & dienstags: 14:00 - 16:00 | donnerstags: 14:00 - 17:30

Winterdienstgebühr:

Für die von der Stadt Bad Wünnenberg durchgeführte Winterwartung beträgt die jährliche **Benutzungsgebühr 0,0108 € je m²**.

Private Grundstückseigentümer haben gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Wünnenberg vom 19.12.2024 die Gehwege in einer Breite von 1,50 m vor dem Schnee freizuhalten. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte besteht zudem Streupflicht.

Die Abfuhr von Sperrgut, Kühl- und Elektrogeräten sowie die Informationen für die Annahme von Elektro-Kleingeräte entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Sollte Ihnen keiner vorliegen, so finden Sie diesen zum Download auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg

Oberflächenentwässerungsgebühr

Sollte die Oberflächenentwässerungsgebühr auf Ihrem Abgabenbescheid fehlen oder nicht korrekt sein, so finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg einen Selbsterhebungsbogen. **Bitte kurzfristig ausfüllen und zurücksenden!**

Abwassergebühr:

Niederschlagswasser pro qm: 0,29 €
Schmutzwasser pro cbm: 3,80 €

Wassergeld:

Verbrauchsgebühr je cbm 1,19 € + 7 % MwSt.

Grundgebühr Wasserzähler:

3/ 5 cbm Wasserzähler 6,00 € / Mon. + 7 MwSt.
7/10 cbm Wasserzähler 8,00 € / Mon. + 7 MwSt.

Wasserhärte im Stadtgebiet:

Bleiwäsche: 15,0 ° dH Härtebereich 3
Bad Wünnenberg und übrige Ortsteile:
7,8 ° dH Härtebereich 2

Hochrechnung der Wasser- und Abwasserabrechnung

Die im November/Dezember übermittelten Wasserzählerstände sind auf dem Abgabenbescheid mit „S“ gekennzeichnet. Diese werden zur Berechnung der Wasser- und Schmutzwassergebühren des vergangenen Jahres und der Vorauszahlungsleistungen für das kommende Jahr vom **Ablesedatum bis zum Jahresende hochgerechnet**. Die Hochrechnung ist auf diesem Abgabenbescheid gesondert ausgewiesen und mit einem „H“ gekennzeichnet. Sofern hier keine Zählerstände vorlagen, wurden diese anhand der Vorjahresverbräuche geschätzt und mit einem „G“ gekennzeichnet. Die Zählerstände, der seit 07/2023 installierten digitalen Wasserzähler, wurden stichtagsgenau zum 31.12.2024 fernausgelesen.